

Antrag der Fraktion der CDU

Einzelhandel in der Bremer Innenstadt stärken

Die Innenstadt ist mit rund 25 000 Beschäftigten in knapp 3 700 Ladengeschäften der größte Einzelhandelsstandort Bremens. Der Einzelhandel in der Bremer Innenstadt generiert einen hohen Wertschöpfungsanteil. Trotz der vorhandenen Stärken und Potenziale (Angebotsvielfalt, historisch gewachsenes Ambiente, kulturelle Angebote, touristische Attraktionen, gute Erreichbarkeit) musste die Bremer Innenstadt in den letzten Jahren einen Bedeutungsverlust als Einzelhandelsstandort hinnehmen. Durch neue und modernisierte Einzelhandelsangebote in und um Bremen herum sowie eine geänderte Wettbewerbssituation sind bestimmte Angebote nicht in ausreichendem Maße in der Innenstadt präsent. Die Bremer Innenstadt weist – auch im zentrenrelevanten Sortiment – einen geringen Verkaufsflächenanteil im Verhältnis zum gesamtstädtischen Angebot auf. Es besteht ein strukturelles Defizit an zusammenhängenden, attraktiven Verkaufsflächen zwischen 600 und 2 500 m². Dadurch wird die Ansiedlung flächenintensiver Anbieter und hochwertiger Marken erschwert. Der innerstädtische Einzelhandel ist in einem zu hohen Maße von Standardangeboten gekennzeichnet, mit denen sich die Innenstadt kaum von den Fachmarkttagglomerationen und Shoppingcentern absetzen kann.

Einzelhandel, Immobilienwirtschaft und Politik müssen gemeinsam noch stärker daran arbeiten, die Bremer Innenstadt als Oberzentrum mit einer überregionalen Ausstrahlung zu stärken. Der Senat hat hier wertvolle Zeit verstreichen lassen. Viel zu lange wurde auf einzelne Bausteine gesetzt, ohne dass der Senat einen verlässlichen, in sich schlüssigen Rahmen für die Innenstadt- und Einzelhandelsentwicklung vorgegeben hat. Die Diskussion zwischen den zuständigen Senatsressorts war von gegensätzlichen Zielsetzungen, Misstrauen und mangelnder Abstimmung geprägt.

Der Senat hat im Juli 2013 in Abstimmung mit der Handelskammer Bremen das Konzept „Bremer Innenstadt 2025“ vorgelegt. Die Abstimmung mit der Handelskammer ist zu begrüßen. Im Hinblick auf Konkretisierung, Umsetzbarkeit und Finanzierbarkeit mangelt es dem Konzept jedoch an Verbindlichkeit. Die in den Haushaltsentwürfen vorgesehenen Mittel in Höhe von 1,0 Mio. € (2014) bzw. 2,5 Mio. € (2015) reichen nicht einmal für die in dem Konzept benannten Schwerpunktprojekte aus. Da, wo es um die Erschließung privater Finanzquellen geht, bleibt das Konzept im Vagen. Für diese Mängel im politischen Teil des Konzepts trägt der Senat die Verantwortung. Das Konzept „Bremer Innenstadt 2025“ muss mit einer verbindlichen Zeit-Maßnahmen-Planung sowie realistischen Finanzierungsvorschlägen untermauert werden, um einem zukunftsfähigen Strategiepapier gerecht zu werden.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf,

1. den Zeit- und Maßnahmenplan für die Umsetzung des Konzepts „Bremer Innenstadt 2025“ um konkrete Zeitangaben, Finanzvolumina und Aussagen zur Mittelherkunft zu ergänzen und die für die Realisierung der Schwerpunktmaßnahmen erforderlichen öffentlichen Mittel in den Haushaltsentwürfen 2014/2015 darzustellen;
2. die Gründung von Werbe-, Standort- und Anliegergemeinschaften sowie von Business Improvement Districts (BIDs) zu unterstützen und durch Instrumente

der Wirtschaftsförderung zu flankieren; die bau- und planungsrechtlichen Hemmnisse für die Gründung von BIDs sind abzubauen und die Prüf- und Genehmigungsverfahren zu verkürzen;

3. das kommunale Zentren- und Nahversorgungskonzept der Stadt Bremen kontinuierlich an die Handelsentwicklung und neue Einzelhandelstrends anzupassen und konsequent umzusetzen.

Jörg Kastendiek, Heiko Strohmann,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU